

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 27.06.2018

Nr. 22

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 03.07.2018 126 – 128
- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 04.07.2018 129 – 130
- Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg - Umlegung U8/15 - Vierbaum für den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Rheinberg – Baerler Straße / Kuhdyck in Rheinberg-Vierbaum 131 – 134
 - Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens
- Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg – Umlegungsverfahren U8/15 - Vierbaum für den Bebauungsplan Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyck – in Rheinberg-Vierbaum – in der Gemarkung Rheinberg-Vierbaum, Flur 2 und Orsoy-Stadt, Flur 16 135
 - Offenlage der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 03.07.2018, 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2018
4. Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung
5. Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren vom 24.04.2017
Berichterstattung: Herr Tullius
- 5.1 Neues Mitglied für den Seniorenbeirat
6. Genehmigung der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.05.2018
- Berichterstattung: Herr Weisser
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 56 - Westlicher Annaberg - in Rheinberg
- Aufnahme in das Landesprogramm der kooperativen Baulandentwicklung
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 2 - Kapellenfeld - 2. Änderung in Ossenberg
- Aufstellungsbeschluss
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 13 - Baerler Straße / Reitweg - in Vierbaum
- Korrektur der Bezeichnung des Bebauungsplans
- Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
7. Genehmigung der Empfehlung des Sportausschusses vom 06.06.2018
- Berichterstattung: Frau von Parzotka-Lipinski
- 7.1 Sportförderung
hier: 1. Bezuschussung von Reinigungskosten
2. Betriebskostenförderung Umkleide- und Sanitärgebäude SV Orsoy
- 7.2 Antrag des SV Millingen auf Bezuschussung von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag
hier: Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
8. Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 13.06.2018
- Berichterstattung: Herr Devers

- 8.1 Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg
9. Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2018
- Berichterstattung: Herr Tatzel
- 9.1 Ergänzung des Stellenplanes
- 9.2 Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der NIAG zur KWW GmbH
hier: Verpflichtungserklärung für die zusätzliche Altersversorgung durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK)
10. Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 20.06.2018
- Berichterstattung: Herr Madry
- 10.1 Regionale Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels und im Umgang mit kommunalen und (teil-)regionalen Einzelhandelskonzepten und Gutachten
- 10.2 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg
- Information über die frühzeitige Beteiligung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 10.3 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich südöstlich der Ulmenallee in Rheinberg-Borth
- Beschluss zur Änderung
- 10.4 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich des Kreisverkehrs Alpener Straße / An der Rheinberger Heide (Nordumgehung)
- Beschluss zur Änderung
- 10.5 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich des Kreisverkehrs Alpener Straße / An der Rheinberger Heide (Nordumgehung)
- Beschluss über die Finanzierung
- 10.6 Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
- Stellungnahme der Stadt Rheinberg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.06.2018
11. Genehmigung der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2018
- Berichterstattung: Herr Geßmann
- 11.1 Änderung des Entgelttarifs der Begegnungsstätte ab 2019
12. Umbesetzung von Ausschüssen und eines Ausschuss-Vorsitzes
13. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
- Aufstellung einer Vorschlagsliste für den Schöffenwahlausschuss
14. Umweltgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Rheinberg
15. Ergänzung(en) der Tagesordnung
16. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
17. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

18. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
19. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
20. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 24.04.2018
21. Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2018
- 21.1 Angebot zum Kauf von Geschäftsanteilen
22. Übernahme einer Kommunalbürgschaft
23. Ergänzung(en) der Tagesordnung
24. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
25. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 21.06.2018

gez.

Frank Tatzel
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 04.07.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2018
4. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Rheinberg gemäß § 38 Landeswassergesetz (LWG) NRW
5. Umgestaltung der Bebauung an der Kaiserstege
- Präsentation der Planung
6. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Umgestaltung Holz- und Fischmarkt
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn
7. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Umgestaltung Maßnahmenraum 4 - Gelderstraße etc.
- Entwurfsplanung
8. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Sachstand flankierende Maßnahmen
9. Bebauungsplan Nr. 33 - Xantener Straße - 1. Änderung in Rheinberg
- Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
10. Bebauungsplan Nr. 13 – Ulmenallee/Borther Straße - in Borth
- Aufstellungsbeschluss
11. Neubebauung eines Bereichs an der Fellackerstraße
12. Ergänzung(en) der Tagesordnung
13. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13.1 Sachstandsbericht Dezernat III
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
16. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 29.05.2018
18. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
19. Kostenübersicht Neubau / Umbau Europaschule
20. Europaschule
- Sanierung im Bestandsgebäude
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 19.06.2018

gez.

Angelika Sand
Ausschussvorsitzende

**Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses
der Stadt Rheinberg**

**Umlegung U8/15 – Vierbaum
für den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Rheinberg
Baerler Straße / Kuhdyck
in Rheinberg-Vierbaum**

I.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, aufgrund der Umlegungsanordnung des Rates der Stadt Rheinberg vom 14. April 2015, die Einleitung der Umlegung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyck in Rheinberg-Vierbaum - beschlossen.

II.

Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtteil Rheinberg-Vierbaum, östlich der Baerler Straße, ausschließlich der Baerler Straße 77, bis einschl. Baerler Straße 93, nördlich der nördlichen Straßenrandbebauung des Reitwegs, westlich der Randbebauung der Rektor-Horn-Straße und ist ca. 2,47 ha groß.

Die genaue Begrenzung des Umlegungsgebietes ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

III.

Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Vierbaum und Orsoy-Stadt:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage
01	Orsoy-Stadt	16	892	Baerler Straße
02	Orsoy-Stadt	16	891 1148	Rektor-Horn-Straße Baerler Straße
03	Vierbaum	2	930 935 936	Baerler Straße 85 Baerler Straße Baerler Straße
	Orsoy-Stadt	16	1147	Baerler Straße
04	Vierbaum	2	86	Am Reitweg
05	Vierbaum	2	330 499 662	Baerler Straße Baerler Straße Baerler Straße 81
06	Vierbaum	2	334	Baerler Straße 83
07	Vierbaum	2	986	Baerler Straße
08	Vierbaum	2	1014	Baerler Straße 91

09	Vierbaum	2	851	Baerler Straße 93
10	Vierbaum	2	985	Baerler Straße 89
11	Vierbaum	2	934	Baerler Straße 83 d
12	Vierbaum	2	933	Baerler Straße 83 c
13	Vierbaum	2	932	Baerler Straße 83 b
14	Vierbaum	2	931	Baerler Straße 83 a
15	Vierbaum	2	949	Baerler Straße 89 a
16	Vierbaum	2	950	Baerler Straße 89 b
17	Vierbaum	2	1015	Baerler Straße 91 a

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, einzelne Grundstücke ganz oder teilweise nachträglich mit in das Umlegungsverfahren einzubeziehen bzw. auszuschließen und im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen und die Umlegung abschnittsweise durchzuführen, falls sich das als zweckmäßig erweisen sollte.

IV.

Gemäß § 50 Abs. 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches werden die Inhaber von Rechten an den im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Zimmer 231 im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, oder bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dipl.-Ing. Andreas Steinlage, Scharnhorststraße 1, 46535 Dinslaken - anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach einer vom Umlegungsausschuss festgesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 des Baugesetzbuches tritt gem. § 51 des Baugesetzbuches für die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke eine Verfügungs- und Veränderungssperre ein.

VI.

Vorarbeiten auf dem Grundstück

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen, Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann gemäß § 217 Abs.2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10 in 47495 Rheinberg einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Die in Ziff. II. erwähnte Karte mit der Darstellung der Gebietsgrenze ist nachstehend in verkleinerter Form abgedruckt.

Rheinberg, den 30. Mai 2018

Umlegungsausschuss
der Stadt Rheinberg
Der Vorsitzende

.....
Dr. Carl Kutsch





--- Grenze des Umlegungsgebietes

-135-

**Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg
Umlegungsverfahren U8/15 – Vierbaum
für den Bebauungsplan Nr. 13
Baerler Str. / Kuhdyck
in Rheinberg-Vierbaum –
in der Gemarkung Rheinberg-Vierbaum, Flur 2
und Orsoy-Stadt, Flur 16**

Offenlage
von
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte ausgewiesen. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Grundstück

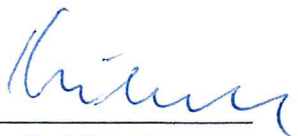
- a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
- b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer, sowie
- c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen auf.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die Teile a) und b) liegen gemäß § 53, Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom *09.07.2018 - 09.08.2018* beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Zimmer Nr. 247 des Stadthauses in Rheinberg, Kirchplatz 10 während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

In dem unter c) bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Beteiligten haben während der Auslegungszeit die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungsanträge beim Umlegungsausschuß einzureichen.

Rheinberg, den 30. Mai 2018

Umlegungsausschuss
der Stadt Rheinberg
Der Vorsitzende



(Dr. Carl Kutsch)

